

Hinweise für Antragsteller

Förderbereich II:	Förderung von Forschung, Wissenschaft und Hochschulausbildung
Teilbereich:	Forschung und Wissenschaft
Projekt:	Forschungsprojekte

Antragsteller:

Die Antragstellung erfolgt durch die WissenschaftlerInnen.

Antragsinhalte:

Förderanträge können formlos in deutscher Sprache schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Der Förderantrag sollte auf maximal sechs Seiten folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller inklusive akademischem Werdegang mit Zeugnissen
- Aussagefähige Bezeichnung des Forschungsprojektes (Problembeschreibung, Stand der Forschung, Zielsetzung, Arbeitsschritte, Zeitplan, erwartete Ergebnisse) mit Erläuterung, warum das Vorhaben dem Stiftungszweck entspricht
- Finanzplan, ggf. gegliedert nach Sachmitteln, Reisekosten etc.
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und Finanzbetrag weiterer Förderer (Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Raiffeisen-Stiftung erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist)
- Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch bei abgelehnten Anträgen)

Begutachtung und Entscheidung:

Der eingereichte Antrag wird zunächst daraufhin geprüft, ob er formell den Anforderungen entspricht. Ist dies der Fall, erfolgt bei positiv ausgefallener Vorprüfung durch den Vorstand eine Begutachtung durch zwei für das Thema kompetente FachvertreterInnen. Auf Basis dieser Gutachten formuliert der Vorstand eine Empfehlung für das Kuratorium, das die abschließende Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln trifft.

Kontakt:

Raiffeisen-Stiftung

Pariser Platz 3

10117 Berlin

Tel. +49-30-856214-502

E-Mail: info@raiffeisen-stiftung.de

